

**An die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder,
die in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen
betreut werden**

Auskunft erteilt: Jugendamt d. Stadt Gießen
■ Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe
Zimmer-Nr.: 212-215
E-Mail: kitagebuehren@giessen.de

01.06.2023

Informationen über Änderungen bei der einkommensabhängigen Gebührenstaffelung für die Betreuung in Gießener Kinderbetreuungseinrichtungen und die Kosten für das Mittagessen

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie im Schreiben vom 01.11.2019 erläutert, bearbeitet die Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt der Stadt Gießen Ihre Anträge auf einkommensabhängige Gebührenstaffelung bezüglich der Betreuungsgebühr und der Beiträge für das Mittagessen.

Mit Vertragsabschluss in einer von Ihnen gewählten Kinderbetreuungseinrichtung erhalten Sie von der Einrichtungsleitung oder dem Träger der Einrichtung das Antragsformular auf Festsetzung der einkommensabhängigen Kindertagesstättengebühr inklusive einer Checkliste und einer Datenschutzerklärung.

Die Antragstellung ist freiwillig.

Sollten Sie eine einkommensabhängige Festsetzung wünschen, füllen Sie bitte den Antrag vollständig aus und stellen Sie die Unterlagen nach der Checkliste zusammen. Reichen Sie den Antrag samt Unterlagen im Anschluss daran postalisch im Jugendamt der **Stadt Gießen, Ostanlage 29, 35390 Gießen** ein. Sollten die eingereichten Unterlagen unvollständig sein, tritt das Jugendamt unmittelbar mit Ihnen in Kontakt und fordern Sie auf, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Bitte beachten Sie, dass für jedes Kind ein separater Antrag gestellt werden muss.

Sind Ihre Unterlagen vollständig eingegangen, erfolgt eine einkommensabhängige Berechnung und anschließende Zuordnung in eine der 22 Gebührenklassen. Diese Gebührenklasse übermittelt das Jugendamt unmittelbar dem Träger Ihrer Kindertagesstätte. Sie erhalten somit die Mitteilung über die Höhe Ihrer Kindertagesstättengebühr von dem Träger oder der Leitungskraft Ihrer Einrichtung.

Die Gebührenfestsetzung ist in der Regel für **ein Jahr gültig**. Sollte sich innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Festsetzung Ihre finanzielle Situation verändern/verschlechtern,

können Sie jederzeit auf eigenen Wunsch eine Neuberechnung formlos beantragen.

Kurz vor Ablauf des Jahres sollten Sie, falls von Ihnen gewünscht, einen Folgeantrag stellen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an die Sachbearbeiter:innen des Jugendamtes (siehe Checkliste) wenden oder eine E-Mail an das Funktionspostfach: **kitagebuehren@giessen.de** senden.

Bitte bei E-Mail-Kontakt in der Betreffzeile den Namen Ihrer Kinderbetreuungseinrichtung vermerken.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Ihr Jugendamt